

Wünschen der Petenten und wohl auch der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechen. Was die Angelegenheit selbst anlangt, so habe ich nur zu bemerken, daß über dieselbe binnen wenigen Tagen der Kammer von der zweiten Deputation selbst Vortrag erstattet werden wird.

(Nr. 264.) Petition der Hausgenossen zu Niedergorbitz um Verwendung für Erlaß rückständiger und resp. künftig fälliger, von den unangefessenen Hausgenossen und Miethbewohner zu Niedergorbitz zu entrichtender Hausgenossenzinsen.

Präsident v. Schönfels: Diese Nummer scheint in das Geschäftsgebiet der vierten Deputation zu gehören, und ich frage: ob die Kammer sie an die vierte Deputation verweisen wolle? — Einstimmig Ja.

(Nr. 265.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 4. und 7. Januar 1851, einen in geheimer Sitzung zu verhandelnden Gegenstand betreffend.

Präsident v. Schönfels: Es wird bezüglich dieses Gegenstandes nach der heutigen öffentlichen Sitzung von der betreffenden Deputation in geheimer Sitzung eine Mittheilung gemacht werden.

(Nr. 266.) Protocollauszug derselben vom 7. Januar 1851, den Beitritt zu diesseitigem Beschlusse bezüglich des den ständischen Archivar betreffenden königl. Decretes enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Gelangt unfehlbar an die erste Deputation.

(Nr. 267.) Bericht der vierten Deputation, die vom Advocaten Frißsche in Tharandt für die Hebamme Johanne Dorothee Böhme in Oberhermsdorf angebrachte, gegen das königl. Ministerium des Innern gerichtete Beschwerde betr.

Präsident v. Schönfels: Es wird dieser Bericht gedruckt werden und später auf eine Tagesordnung zu gelangen haben.

(Nr. 268.) Petition Herrn Wolfs v. Tümppling auf Reinsdorf und Genossen um Verwendung für die Belegung des voigtländischen Kreises mit einer stehenden Garnison, und um Ermächtigung der Staatsregierung zu Verwendung einer zweckentsprechenden Summe zum Bau und zur Einrichtung einer Caserne in der Kreisstadt Plauen.

v. Meßsch: Diese Petition ist nächst dem Ueberreicher, Herrn v. Tümppling, von mehreren Mitgliedern sowohl dieser als der jenseitigen Kammer unterzeichnet worden, und ob sie vielleicht schon deshalb vor das Ressort der dritten Deputation gehören dürfte, so will ich, damit gar kein Zweifel darüber entsteht, sie dennoch zu der meinigen machen, und bitte, sie an die dritte Deputation zu verweisen.

Präsident v. Schönfels: Nach dieser Erklärung wird kein Zweifel darüber obwalten, an welche Deputation dieser Gegenstand zu verweisen ist. Es ist das jedenfalls die dritte

Deputation. Dies ist die letzte Nummer der Registrande. Es hat der Herr General v. Miltiz sich für die heutige Sitzung als krank angemeldet. Dann ist der Herr Vicepräsident Gottschald ebenfalls erkrankt und wird nicht nur für heute, sondern wahrscheinlich für mehrere Tage abgehalten sein, den Sitzungen beizuwohnen. Bevor ich den Herrn Bürgermeister Köhr auffordere, die Schrift über das Finanzgesetz vorzutragen, habe ich noch der Kammer einen Wunsch mitzutheilen, der gegen mich von Seiten des Casernendirectors Herrn Obersten v. Wurmb ausgesprochen worden ist. Es kommt nämlich ein Bericht der zweiten Deputation, den Casernenbau betreffend, des Nächsten hier zur Berathung; bezüglich dieses Casernenbaues hat Herr Obrist v. Wurmb den Wunsch ausgesprochen, es möchten sich einige Mitglieder der geehrten Kammer an Ort und Stelle verfügen, um die Baulichkeiten dieser Caserne zu besichtigen. Er glaubt dadurch zu erreichen, daß der Bewilligung der betreffenden Summe sodann kein Hinderniß entgegenstehen werde, denn es sei dieser Umbau so nothwendig, daß derselbe bei Besichtigung sofort in die Augen springen müsse. Ich habe daher den Wunsch des Herrn Obristen erfüllt und dies der geehrten Kammer bekannt gemacht. Es gefällt vielleicht einigen Mitgliedern der Kammer, in Folge des Erwähnten sich an Ort und Stelle zu begeben, um diese Besichtigung vorzunehmen. Es ist die Cavaleriecaserne, um die es sich hier handelt. Ich würde nun den Herrn Bürgermeister Köhr ersuchen, die Schrift vorzutragen, das Finanzgesetz betreffend.

(Der Vortrag derselben erfolgt.)

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand gegen die Fassung der eben verlesenen Schrift etwas einwendet, so ist dieselbe als genehmigt anzusehen und wird in der Weise, wie sie vorgetragen wurde, abgelassen werden. Wir gelangen nun zur

Tagesordnung;

es befindet sich auf derselben als erster Gegenstand der Vortrag der ersten Deputation, das Vereinigungsverfahren über das Gesetz, Ablösung der geistlichen Zehnten betreffend, und ich habe den Herrn Bürgermeister Hennig als Referenten in dieser Angelegenheit zu ersuchen, diesen Vortrag zu bewirken.

Referent Bürgermeister Hennig: In Bezug auf den Gesetzentwurf, die Ablösung der geistlichen Zehnten betreffend, waren zwischen beiden Kammern einige, wenn auch unwesentliche Differenzen entstanden. Es hat deshalb das vorgeschriebene Vereinigungsverfahren stattgefunden, und ich bin von Ihrer Deputation beauftragt worden, Ihnen über das Resultat Mittheilung zu machen. Zunächst hatte die erste Kammer bei §. 2 einen Zusatz beantragt, welcher enthalten ist Seite 448 des Berichts der zweiten Kammer, und also lautet: „so lange 4 Procent nicht gewährt werden können, ist das Cultusministerium ermächtigt, in theuern Jahren den Berechtigten nach Verhältnis ihrer Rente einen Zuschuß aus dem Reservefonds zu geben.“ Man ging damals von